



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Heiko Müller

GZ: (OB) 67.4

Datum: 12. AUG. 2021

— **Blühwiesen**
AF1631/21

Sehr geehrter Herr Müller,

— zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass kein Anspruch auf Beantwortung nach § 28 Abs. 6 SächsGemO besteht, weil die Anfrage keine einzelne Angelegenheit der Gemeinde betrifft.

— Vielmehr handelt es sich vorliegend um eine auf einen Gesamtüberblick zum Thema „Blühwiesen“ gerichtete Anfrage. Damit erfüllen die hinterfragten Konstellationen nicht die vom Sächsischen Obergerverwaltungsgericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Auch nach dem allgemeinen Sprachgebrauch ist der Bezug der Anfrage zu einem ganz bestimmten Ereignis, Vorfall oder Geschehen erforderlich; vgl. VG Chemnitz, Urteil vom 6. November 2013 (1 K 549/13). Daran fehlt es hier.

— Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Anfrage habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:

— **„Neben bepflanzten Rabatten und Kübeln sieht man in der Landeshauptstadt Dresden auch angelegte Blühwiesen.“**

1. Wie viele dieser Blühwiesen wurden durch die Landeshauptstadt Dresden in den Jahren 2019, 2020 und 2021 angelegt?“

Die Landeshauptstadt Dresden legt aus Kapazitäts- und Kostengründen im Normalfall keine Blühwiesen direkt an.

Die Steigerung der Biodiversität wird im Wesentlichen durch eine Änderung des Pflegeregimes erreicht. So wird durch Reduzierung der Anzahl der Mahddurchgänge, geänderte Mahdtechnologie und andere Mahdzeitpunkte über mehrere Jahre ein Wandel der Artenzusammensetzung erreicht.

An ausgesuchten Stellen, zum Beispiel ohne Bestandsflächen in der Umgebung oder bei der Neuanlage von Flächen, wird durch Beimengung von Initialsaatgut der Umstrukturierungsprozess gefördert.

2. „In welcher Höhe beliefen sich dabei die Kosten für Sämereien und die Pflege der Blühwiesen?“

In fast allen Fällen erfolgt die Initialsaat durch Mitarbeiter des städtischen Regiebetriebes Zentrale Technische Dienstleistungen. Somit fallen keine Leistungskosten an.

Auf einer Fläche im Toeplerpark wurde die Leistung von einer externen Firma im Frühjahr 2020 erbracht. Dafür wurden 1.085,25 Euro gezahlt.

Bei der Wiederherstellung einer Sondernutzungsfläche an der St. Petersburger Straße wurde 2021 einer externen Firma Saatgut zur Verfügung gestellt.

Im angefragten Zeitraum wurde 2019 für 146,05 Euro, 2020 für 830,83 Euro und 2021 bisher für 275,17 Euro Saatgut beschafft.

Mit freundlichen Grüßen


Dirk Hilbert


Annetrin Klepsch
Zweite Bürgermeisterin